

Antrag der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT), Kreisverband Hannover-Land

Der Kreisparteitag der CDU Hannover-Land möge beschließen:

Der CDU-Kreisverband Hannover-Land bittet seine Bundestagsabgeordneten, sich in der CDU/CSU-Fraktion dafür einzusetzen, dass die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr vorzeitig, sondern wieder turnusgemäß erhoben werden.

Begründung:

Gegenwärtig müssen die Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge auf die Bruttoeinkünfte ihrer Beschäftigten bis zum drittletzten Bankarbeitstag vor Monatsende zahlen. Die entsprechende gesetzliche Bestimmung wurde in 2006 eingeführt, um eine damalige finanzielle Notlage der Sozialkassen zu beheben. Zuvor waren diese Beiträge erst zur Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats zu entrichten. Dies entspricht auch den abrechnungstechnischen Notwendigkeiten, da an vielen Arbeitsplätzen das Bruttogehalt und ihm folgend die Sozialversicherungsbeiträge nach tatsächlichem Zeiteinsatz gezahlt werden. Dieser steht naturgemäß erst nach Monatsende fest und kann daher nicht vor Beginn des Folgemonats abgerechnet werden. Durch die vorgezogene Fälligkeit entsteht in solchen Fällen zusätzlicher Abrechnungsaufwand mit entsprechenden Kosten, da eine Abrechnung zur Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zu erstellen ist und eine weitere, sobald der Zeitaufwand und die zutreffende Höhe von Gehalt und Sozialversicherungsbeiträgen feststehen.

Es heißt, dass diese Regelung seinerzeit von der Union nach erstem Widerstand nur mitgetragen wurde, weil man damals einer Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge entgehen wollte, die ohne diese von der Wirtschaft erbrachte Liquiditätshilfe unausweichlich gewesen wäre. Heute bedürfen die Sozialkassen dieser Hilfe nicht mehr, so dass es an der Zeit ist, die Regelung auslaufen zu lassen. Dies wurde der Wirtschaft damals aus der Union auch in Aussicht gestellt.

Die Union muss zeigen, dass auf derartige Zusagen in einer Zeit ihrer Regierungsführung Verlass ist. Sie muss auch beweisen, dass sie weiter in der Lage ist, Maßnahmen durchzusetzen, die die Wirtschaft entlasten.

Die MIT tritt seit längerer Zeit für die Rücknahme der Vorfälligkeit ein. Die Wirtschaft und insbesondere zahlreiche Kleinbetriebe wären der Union für diese Maßnahme dankbar. Viele Unternehmen würden auf diese Weise den zusätzlichen Sozialversicherungsbeitrag zurückerhalten, der ihnen 2006 abverlangt wurde. Sie mussten damals zur Einführung der Vorfälligkeit 13 statt 12 Beiträge zahlen.

MIT Kreisverband Hannover-Land

Der Vorstand

Im Juni 2015